Schutzkonzept

des Prädikantendienstes der Evangelischen Landeskirche in Baden zur Prävention Sexualisierter Gewalt

gültig ab 1. Januar 2026

Prädikantendienst der Evangelischen Landeskirche in Baden
an der Evangelischen Hochschule in Freiburg
Evangelische Hochschule Freiburg
Buggingerstr.38
79114 Freiburg
Tel. 0761 478 12 698 oder 0761 478 12 742

Version 1.0, Stand 22.11.2025

Inhaltsverzeichnis

1 Präambel ... 1
2 Zielperspektive ... 1
3 Definitionen und Formen sexualisierter Gewalt ... 1
3.1 Grenzverletzungen ... 2
3.2 Sexualisierte Übergriffe ... 2
3.3 Sexualisierte Gewalt ... 3
4 Risiko- und Potenzialanalyse ... 3
5 Verhaltenskodex ... 4
5.1 Nähe und Distanz ... 4
5.2 Umgang mit Körperkontakt/Intimsphäre ... 4
5.3 Kommunikation ... 5
5.4 Umgang mit dem Verhaltenskodex ... 5
6 Umsetzung des Schutzkonzeptes/Prävention ... 5
6.1 Selbstverpflichtung ... 6
6.2 Schulungen ... 6
6.3 Kommunikation ... 6
7 Handlungsoptionen/Meldeverfahren ... 6
7.1 Bei Grenzverletzungen ... 7
7.2 Bei Sexualisierten Übergriffen ... 8
7.3 Bei Sexualisierter Gewalt ... 8
8 Anlagen ... 10
8.1 Interventionsteam ... 10
8.2 Anlauf- und Beratungsstellen ... 11
8.2.1 Im Notfall ... 11
8.2.2 Externe Anlaufstellen ... 11
8.2.3 Kirchliche Anlaufstellen ... 12
8.2.4 Anlaufstellen für queere Menschen ... 12
8.2.5 Weitere Anlaufstellen ... 12
8.3 Dokumentation von Tatbeständen (Dokumentationshilfe) ... 13
8.4 Selbstverpflichtungserklärung und Dokumentationshilfe als Vordruck ... 14

1 Präambel

Aus dem christlichen Menschenbild erwächst der Kirche eine besondere Verantwortung, Menschen in ihrem Wirkungskreis vor jedweder Gewalt zu schützen und ihre Würde wahren zu helfen.

In der Vergangenheit ist die Kirche dieser Verantwortung nicht gerecht geworden. Viele Menschen haben durch kirchliche Amtsträger:innen und Mitarbeiter:innen schweres Leid erfahren. Die Aufarbeitung hat begonnen. Wir haben gelernt: die spezielle protestantische Berufung auf das allgemeine Priestertum hat auf fatale Weise den Missbrauch und seine Geheimhaltung gefördert. Je unklarer die Machtverhältnisse, desto schwieriger ist es, Täter:innen als solche zu benennen. Deswegen braucht es den schonungslosen Blick auf Strukturen und Konzepte, um hier gegenzusteuern.

Im Blick dieses Schutzkonzepts ist die Institution des Prädikantendienstes der Evangelischen Kirche in Baden. Dieser hat die spezielle Aufgabe, Menschen dieser Landeskirche für den Verkündigungsdienst aus- und fortzubilden. Dieses Schutzkonzept steht im Kontext weiterer Schutzkonzepte der Landeskirche und externer Partner.

Im Herzen unserer Verkündigung steht Jesus Christus. In ihm wird offenbar, wie verletzlich der Mensch ist. In ihm zeigt sich Gott als die Kraft, die für jeden Menschen Heilung und (ewiges) Leben will.

Sexualisierte Gewalt erniedrigt und verletzt Menschen. Sie geht mit der Botschaft unserer Verkündigung unter keinen Umständen zusammen.

2 Zielperspektive

Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es deshalb:

- Sexualisierte Gewalt in allen ihren Formen zu verhindern,
- für Grenzverletzungen, Übergriffe und sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren,
- Betroffene und Zeug:innen zu ermutigen, solche Situationen zu erkennen, zu benennen, zu intervenieren und Täter:innen zu stoppen und
- alle Beteiligten zu ermächtigen, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich Menschen sicher fühlen und sich frei entfalten können.

Zielgruppen dieses Schutzkonzeptes sind die auszubildenden und ausgebildeten Prädikant:innen der Evangelischen Landeskirche in Baden (Ekiba), Dozierende im Rahmen der Aus- und Fortbildung, Mentor:innen, Bezirksbeauftragte, sowie Mitarbeiter:innen des Prädikantendienstes der Badischen Landeskirche. Im Folgenden werden alle Gruppen zusammengefasst in den Begriff „Beteiligte des Prädikantendienstes“.

3 Definitionen und Formen sexualisierter Gewalt

Zur gesellschaftlichen Realität gehört es, dass Gewalt sich besonders dort vollziehen kann, wo Machtgefälle bestehen, Macht ausgeübt oder missbraucht werden kann. Dies kann auf verschiedenen Ebenen geschehen: physisch, psychisch und sexuell.

Die Übergänge zwischen Grenzverletzung, Übergriff oder Gewalt sind fließend.

3.1 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen geschehen manchmal zufällig und unbeabsichtigt. Sie sind als solche korrigierbar, wenn sie wahrgenommen und in Zukunft vermieden werden. Permanente Vernachlässigung eines grenzachtenden Verhaltens kann aus einer persönlichen und/oder fachlichen Unzulänglichkeit resultieren.

Beispiele für Grenzverletzungen sind:

- Berührungen
- Kränkungen
- öffentliches Bloßstellen
- persönlich abwertende Bemerkungen

Ausschlaggebend ist an erster Stelle nicht die Absicht der handelnden Person, sondern wie ihr Verhalten von der angegriffenen Person wahrgenommen wird.

3.2 Sexualisierte Übergriffe

Übergriffe geschehen nicht zufällig oder aus Versehen, sondern resultieren aus grundlegenden fachlichen Defiziten und/oder persönlichen Dispositionen. Dabei werden abwehrende Reaktionen missachtet, Wahrnehmungen der des Anderen heruntergespielt oder uminterpretiert. Übergriffe können auch der strategischen Vorbereitung einer strafrechtlich relevanten sexualisierten Gewalt dienen.

Als sexualisierter Übergriff (sexuelle Belästigung) gilt jede Verhaltensweise mit sexuellem Bezug, die von einer Seite unerwünscht ist und die angegriffene Person in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt. Sie kann mit Worten, Gesten oder Taten erfolgen.

Beispiele für sexualisierte Übergriffe sind:

- unerwünschter Körperkontakt und andere körperliche Übergriffe, dazu gehören auch vorgetäuschte, „zufällige“ Körperberührungen
- kompromittierende oder abwertende Äußerungen, „Witze“ oder unerwünschte „Komplimente“ über sexuelle Orientierung, körperliche Merkmale, Aussehen, Kleidung
- Sexistische Gesten oder Verhaltensweisen, z.B. anstarren oder hinterher pfeifen, geschlechtsabwertende Sprache
- Briefe, Mails oder Telefonanrufe mit sexuellen Anspielungen oder Witze mit diskriminierendem/sexistischem Inhalt
- Zeigen, versenden, posten, aushängen pornografischer oder sexistischer Abbildungen
- Unerwünschte wiederholte Einladungen
- Annäherungsversuche, die mit Versprechen von Vorteilen oder Androhen von Nachteilen verbunden sind
- Belästigung durch Stalking, d.h. durch Verfolgung oder Erzwingen unerwünschter Kommunikation oder Annäherung

3.3 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt bezeichnet sexuelle Handlungen, die nicht im gegenseitigen Einverständnis geschehen. Diese sind im Strafgesetzbuch (StGB) in den §§ 174ff genannt und unter Strafe gestellt.

Beispiele für sexualisierte Gewalt sind:

- sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (§174 StGB)
- Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung (§177 StGB)
- Exhibitionistische Handlungen (§183 StGB)
- Vorzeigen und Verbreitung von pornografischem Material (184 StGB)

4 Risiko- und Potenzialanalyse

Herzstück eines Schutzkonzeptes ist die Risiko- und Potentialanalyse, die zu Beginn der Schutzkonzeptentwicklung von der AG Schutzkonzept durchgeführt wurde. Sie umfasst die sorgfältige und systematische Untersuchung aller Bereiche des Prädikantendienstes, Beteiligte und deren Verhältnisse zueinander, Aus- und Fortbildungen, Räumliche Situationen und Macht- und Entscheidungsstrukturen. Ziel ist es, die „verletzlichen“ Stellen aufzudecken, mit weiteren Maßnahmen des Schutzkonzeptes darauf zu reagieren und die Risiken zu minimieren. Es ergeben sich Verschränkungen mit weiteren Risiko- und Potenzialanalysen wie zum Beispiel derjenigen in den Gemeinden, der Analyse der Evangelischen Hochschule und ggfs. solchen in Tagungsorten.

Die durchgeführte Risiko- und Potenzialanalyse ergab, dass insbesondere in folgenden Situationen Grenzüberschreitungen, Übergriffe und sexualisierte Gewalt auftreten können:

- Innerhalb der Ausbildung:
  Im Verhältnis der Prädikant:innen zur Mentor:in, zu Dozierenden, zu Mitgliedern der Kolloquiumskommission.
- Bei aktiven Prädikant:innen:
  Im Verhältnis der Prädikant:innen zu Dozierenden, zu den Bezirksbeauftragten (Wiederberufung), zur Dekanin/zum Dekan und zur/zum Landeskirchlichen Beauftragten.
- Im Rahmen von Sitzungen (z.B. Prädikantenausschuss).
- Bei Aus- und Fortbildungen:
  Begrüßungsrituale (Umarmungen), bei Workshopmethoden, Zusammensitzen am Abend, Einzelgesprächen zur liturgischen/homiletischen Beratung, bei Übernachtungen in Tagungshäusern und bei Fahrgemeinschaften.
- Macht- und Entscheidungsstrukturen:
  Zulassungsverfahren zum Prädikantendienst (in Verbindung mit dem Heimatkirchenbezirk), Kolloquium am Ende der Ausbildung, Wiederbeauftragungsverfahren.

5 Verhaltenskodex

Wir respektieren die Würde und die Selbstbestimmung jedes Menschen und gehen deshalb achtsam miteinander um. Die Vielfalt der Menschen innerhalb des Prädikantendienstes nehmen wir als Bereicherung wahr.

Dieser achtsame und respektvolle Umgang findet Ausdruck im folgenden Verhaltenskodex. Er dient als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang miteinander.

Alle Beteiligten im Prädikantendienst tragen Verantwortung für die Einhaltung des Verhaltenskodex.

5.1 Nähe und Distanz

- Ich gestalte die Beziehungen im Rahmen meiner Ausbildung und Tätigkeit transparent. Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um.
- Im Umgang mit Menschen, denen ich im Rahmen meiner Tätigkeit begegne, respektiere ich die individuellen Bedürfnisse nach Nähe und Distanz und beachte persönliche Grenzen.
- Ich bin mir meiner Rolle bewusst und reflektiere die Machtgefüge innerhalb meiner Arbeit. Ich pflege einen verantwortungsvollen Umgang zu den Personen, für die ich Verantwortung trage.
- Meine Rolle als Prädikantin bzw. Prädikant verleiht mir eine Vertrauens- und Autoritätsstellung, mit der ich jederzeit verantwortlich und reflektiert umgehe.
- Wen ich sieze oder duze, entscheide ich in Bezug auf meine Verantwortung. Als Dozent oder Dozentin, Mentorin oder Mentor wahre ich auch bei einem Vertrauensverhältnis die erforderliche Distanz

5.2 Umgang mit Körperkontakt/Intimsphäre

- Ich nehme die Bedürfnisse der anderen Person wahr, wahre ihre Grenzen und schließe nicht von meinen Bedürfnissen auf die Bedürfnisse anderer Personen.
- Der Wunsch nach Körperkontakt geht immer von meinem Gegenüber aus. Gerade im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und besonders schutzbedürftigen Erwachsenen gilt es, dies besonders zu beachten.
- Wie viel Körperkontakt ich zulasse, entscheide ich verantwortlich nach Rolle und Kontext, in dem ich mich gerade befinde.
- Meine eigenen Grenzen äußere ich klar und angemessen. Ich werte es nicht als persönlichen Angriff, wenn mir jemand seine/ihre Grenzen aufzeigt.
- Aktionen, Spiele und Übungen, die Körperkontakt erfordern, wähle ich bewusst aus und überlege kritisch, ob sie für die Gruppe geeignet sind. Ich erkläre das Spiel im Vorfeld und lasse alle Personen selbst entscheiden, ob sie sich daran beteiligen.

5.3 Kommunikation

- Wir arbeiten gemeinsam daran, einen gewalt- und diskriminierungsfreien Raum über alle hierarchischen Grenzen hinweg zu schaffen. Dies gilt für unser Handeln und die Verwendung von Sprache und Gestik.
- Ich spreche respektvoll und wertschätzend mit den Menschen, die mich umgeben ebenso wie über Dritte. Ich achte auf eine Sprache, die alle einschließt. Dies gilt auch für die Kommunikation im Gottesdienst und in allen mit dem Prädikantendienst verbundenen Ämtern.
- Ich äußere Kritik angemessen und fair den jeweiligen Personen gegenüber. Dabei bleibe ich sachlich und wertschätzend.
- Ich bin offen für Kritik und nehme Rückmeldungen ernst. Ich bin mir bewusst, dass auch ich Fehler machen kann und bin bereit, das eigene Verhalten zu reflektieren und anzupassen.
- Ich äußere meine Grenzen klar und angemessen und ermuntere damit mein Gegenüber, dies auch zu tun. Ich werte es nicht als persönlichen Angriff, wenn mein Gegenüber Grenzen aufzeigt.
- Ich achte auf eine angemessene Kommunikation in den sozialen Medien.
- Auf Verhalten, das von dieser Praxis abweicht, reagiere ich und thematisiere es im Umgang mit den betroffenen Menschen.

5.4 Umgang mit dem Verhaltenskodex

- Ich trete entschieden gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten ein.
- Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexualisierte Gewalt) als auch für verbale Übergriffe (z.B. abfällige Bemerkungen, Bedrohung, Erpressung) und für seelische Gewalt (z.B. Mobbing, Ausgrenzung).
- Wenn ich Fehlverhalten beobachte, spreche ich dieses an. Bei Grenzverletzungen gelten die Regeln der konstruktiven Kritik, d.h. ich kritisiere nicht, indem ich Grenzverletzungen begehe.
- Ich toleriere kein Fehlverhalten bei sexuellen Übergriffen/sexueller Gewalt. Ich wende mich an die/den Beauftragte:n für den Prädikantendienst, an eine der Personen des Interventionsteams (S. 8.1) oder an eine der in diesem Schutzkonzept genannten zuständigen Stellen (S. 8.2).
- Ich verstehe mich selbst als Vorbild. Dazu gehört, dass ich mich an die vereinbarten Regeln halte.
- Ich trage mit an der Verantwortung, dass Sexualisierte Gewalt zur Sprache kommt und kein Tabu bleibt.

6 Umsetzung des Schutzkonzeptes/Prävention

Prävention umfasst sinnvolle Maßnahmen zur Vorbeugung, Verhinderung und Beendigung sexualisierter Gewalt. Dabei werden alle Beteiligten des Prädikantendienstes sensibilisiert und qualifiziert.

Die beste Prävention ist Sprachfähigkeit aller über die Tabuthemen Sexualität und sexualisierte Gewalt und eine gelebte Kultur der Aufmerksamkeit.

Zurzeit umfasst das Schutzkonzept die folgenden Maßnahmen:

6.1 Selbstverpflichtung

Die Beteiligten des Prädikantendienstes verpflichten sich, das bestehende Schutzkonzept durch Unterzeichnung der Selbstverpflichtung anzuerkennen und umzusetzen.

Die Selbstverpflichtung befindet sich in diesem Konzept unter 8.3 zum Ausdrucken und Ausfüllen.

6.2 Schulungen

Für alle Beteiligten des Prädikantendienstes besteht die Pflicht, die von der Landeskirche entwickelte „Alle-Achtung-Schulung“ zu absolvieren. Die Teilnahme am Kolloquium vor der Beauftragung setzt voraus, dass das Zertifikat der „Alle-Achtung-Schulung“ vorliegt. Diese muss gemäß Vorgabe der Landeskirche im Abstand von fünf Jahren erneuert werden (vgl. Gewaltschutzrichtlinie Ekiba vom 15.3.2022).

6.3 Kommunikation

Dieses Schutzkonzept ist auf der Homepage des Prädikantendienstes abgelegt. Die Leitung des Prädikantendienstes ist verantwortlich für die kontinuierliche Kommunikation des Konzepts. Sie trägt auch Sorge dafür, dass alle Beteiligten die Selbstverpflichtung unterschreiben und die unter 6.2 genannten Schulung absolvieren.

Im Rahmen der Aus- und Fortbildung wird regelmäßig auf das Thema Sexualisierte Gewalt hingewiesen und dazu aufgefordert, den Verhaltenskodex dieses Schutzkonzepts mit Leben zu füllen. Damit soll die Sprachfähigkeit über die Themen Sexualität und Sexualisierte Gewalt gefördert werden.

Bei Anmeldungen zu jeglicher Art von Kursen im Rahmen des Prädikantendienstes wird auf das Schutzkonzept hingewiesen.

Grundsätzlich gilt, dass die Risikoanalyse und das Schutzkonzept den Bedürfnissen und Bedingungen entsprechend regelmäßig innerhalb der Sitzungen des Prädikantenausschusses überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. (Richtwert: alle 2 Jahre)

7 Handlungsoptionen/Meldeverfahren

In jeder gesellschaftlichen Gruppe und in jedem Kontext können Menschen von sexualisierter Gewalt betroffen sein. Dies ist kein Phänomen einer bestimmten sozialen Gruppe oder bestimmter Arbeitsformen. Wichtig sind uns Transparenz aufgestellter Regeln und ein einfacher Zugang zu Meldeverfahren und Ansprechpersonen.

Die Arbeit mit Menschen bringt es mit sich, dass Situationen oft uneindeutig und unklar sind. Unser Ziel ist es, trotz dieser Unklarheiten und der Möglichkeit, Fehler zu machen, einen sicheren Raum für Rückmeldungen, Beschwerden und Verbesserungsvorschlägen zu schaffen und Offenheit für solche Gespräche zu signalisieren. Für alle Beteiligten innerhalb der Prädikantenausbildung gilt: Es ist ausdrücklich erwünscht, sich mitzuteilen und Rückmeldung zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden.

Die Leitung des Prädikantendienstes trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen. Es gilt grundsätzlich: Verdachtsfälle werden vertraulich und ergebnisoffen besprochen.

Der Prädikantendienst informiert alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Meldeverfahren.

Generell sind Gespräche/Meldungen, in denen es um Grenzverletzungen, Übergriffe und sexualisierte Gewalt geht, KEINE Seelsorgegespräche. Es geht darum, diese Situationen zu erkennen, zu benennen, zu intervenieren und Täter:innen zu stoppen.

Die Personen, die unangemessenes Verhalten melden, werden über alle weiteren Schritte der Intervention informiert. Zur Anzeige wird ein Verhalten nur dann gebracht, wenn die anzeigende Person zustimmt. Dokumentiert werden grundsätzlich alle Fälle, bei denen eine Person mit Absicht vorgeht und/oder permanent Grenzen überschreitet.

Auch anonyme Meldungen sind möglich und werden ernst genommen.

Zu Unrecht beschuldigte Personen haben einen Anspruch auf Rehabilitation.

7.1 Bei Grenzverletzungen

Grenzverletzungen werden in der Regel unterschiedlich wahrgenommen. Maßgeblich ist, was die jeweils betroffenen Person als beleidigend, erniedrigend oder belästigend empfindet. Grenzverletzungen werden dokumentiert, so sie gemeldet werden. Eine Dokumentationshilfe steht im Anhang zur Verfügung.

Bei Grenzverletzungen (vgl. 3.1) gilt es der eigenen Wahrnehmung zu vertrauen, diese ernst zu nehmen und den Vorfall besonnen und betroffenenorientiert aufzuklären.

a) Im Idealfall kann die Person, deren Grenze(n) verletzt wurden, ihre Wahrnehmung gegenüber der grenzverletzenden Person aussprechen und diese auffordern künftig auf die Einhaltung der Grenze(n) zu achten.
b) Ebenso kann eine Person, die eine Grenzverletzung beobachtet, diese gegenüber der grenzverletzenden Person aussprechen und zu einer Verhaltensänderung auffordern.
c) Wenn die Person, deren Grenze(n) verletzt wurden, die direkte Konfrontation nicht herstellen kann oder will, kann sie sich der Kursleitung oder einer anderen Person ihres Vertrauens mitteilen und diese bitten, die grenzverletzende Person in oben genanntem Sinn anzusprechen und zu einer Verhaltensänderung auffordern.

Wenn sich die Kursleitung grenzverletzend verhält, gelten auch hier die Möglichkeiten a), b) oder c), wobei dann die nächsthöhere Instanz informiert wird, also entweder die Landeskirchliche Beauftragte bzw. das Interventionsteam oder die Meldestelle des Oberkirchenrats oder eine andere Meldestelle (siehe Punkt 8.1 und 8.2).

Grundsätzlich wird jede Meldung dokumentiert: Die Person, der das grenzverletzende Verhalten angezeigt wurde, erfasst den Sachverhalt schriftlich. Erst nach Gegenlesen und evtl. Korrektur sowohl der anzeigenden Person sowie ggf. einer Gegendarstellung der angezeigten Person werden die Text datenschutzsicher abgelegt. Die Ekiba sorgt für die Sicherheit dieser Ablage. Zugang zur Dokumentation haben lediglich die Personen des Interventionsteams.

7.2 Bei Sexualisierten Übergriffen

Bei Sexualisierten Übergriffen (vgl. 3.2) gilt es, diese deutlich zu benennen und auf eine Einsicht sowie klare Verhaltensänderung der übergriffigen Person zu bestehen. Übergriffe werden dokumentiert.

Mögliche Vorgehensweisen:

a) Die von einem Übergriff betroffene Person spricht die verursachende Person darauf an und meldet den Übergriff der Kursleitung (oder auch einer anderen Meldestelle, siehe 8.2). Die Kursleitung erstellt ein Protokoll des Vorgangs, vermahnt die übergriffige Person und verweist auf die unterschriebene Selbsterklärung. Im Wiederholungsfall muss die übergriffige Person die Ausbildung abbrechen bzw. verliert ihre Berufung.
b) Ebenso kann eine Person, die einen Übergriff beobachtet, diesen gegenüber der grenzverletzenden Person aussprechen und den Vorgang an die Kursleitung (oder auch einer anderen Meldestelle) melden. Die Kursleitung erstellt ein Protokoll des Vorgangs, vermahnt die übergriffige Person und verweist auf die unterschriebene Selbsterklärung. Im Wiederholungsfall muss die übergriffige Person die Ausbildung abbrechen bzw. verliert ihre Berufung.
c) Wenn die Person, die den Übergriff erlebt hat, die direkte Konfrontation nicht herstellen will, soll sie sich einer Person ihres Vertrauens mitteilen und diese bitten, mit der Kursleitung zu sprechen, um eine Protokollierung des Übergriffs und die Vermahnung zu realisieren.

Wenn sich die Kursleitung übergriffig verhält, gelten auch hier die Möglichkeiten a), b) oder c), wobei dann die Meldung an die nächste Instanz erfolgt, also entweder die Landeskirchliche Beauftragte oder die Meldestelle des Oberkirchenrats oder eine andere Meldestelle (siehe 8.2). Im Wiederholungsfall wird diese Person nicht mehr als Kursleitung oder Referent:in eingesetzt.

7.3 Bei Sexualisierter Gewalt

Bei Sexualisierter Gewalt (vgl. 3.3) liegt ein strafrelevantes Verhalten vor, das dokumentiert und zur Anzeige gebracht wird, sofern die betroffene Person zustimmt. Die EKIBA verweist auf die Möglichkeit der externen Rechtsberatung (ggfs. mit Kontaktpersonen), kann diese aber selbst nicht leisten.

Handlungsmöglichkeiten:

a) Die betroffene Person wendet sich an die Kursleitung und/oder Landeskirchliche Beauftragte bzw. Interventionsteam oder an eine der angegebenen Meldestellen. Die

zuerst kontaktierte Person dokumentiert den Gewaltakt und gibt den Fall weiter, damit ggfs. ein Strafverfahren eingeleitet werden kann.

b) Zeug:innen oder von der betroffenen Person ins Vertrauen gezogene Dritte können ebenfalls einen Fall von Sexualisierter Gewalt an eine der angegebenen Stellen melden, so die betroffene Person einverstanden ist. Die Fachstelle(n) (siehe 8.2) unterstützen in diesem Fall die betroffene Person psychologisch und rechtlich.

In beiden Fällen verliert die gewaltausübende Person das Recht zur Verkündigung.

Wenn die Kursleitung sexualisierte Gewalt anwendet, gelten ebenfalls a) und b).

8 Anlagen

8.1 Interventionsteam

Das Interventionsteam des Prädikantendienstes besteht aus mindestens vier Personen. Betroffene Personen können jede der hier aufgeführten Personen kontaktieren und mit ihr ein vertrauliches Gespräch vereinbaren. Alle weiteren Schritte werden im Einvernehmen gestaltet.

Das Interventionsteam soll paritätisch besetzt sein.

Pfrn. Dr. Ute Niethammer
Landeskirchliche Beauftragte für den Prädikantendienst
Tel. 0151 57838154
Ute.niethammer@ekiba.de

Prof. Dr. Silke Kaiser
Gleichstellungsbeauftragte der EH Freiburg
Silke.kaiser@eh-freiburg.de

Dr. Günther Schreiner
Leiter des Rechenzentrums der Hochschule Karlsruhe; Prädikant
Guenther.Schreiner@kbz.ekiba.de

NN
(wird noch benannt)

Grundsätzlich gilt: Ziehen Sie eine Person ins Vertrauen, wenn Sie eine Belästigung erfahren haben. Es stehen Ihnen unterschiedliche Ansprechpersonen zur Verfügung, kirchliche und nichtkirchliche.

8.2 Anlauf- und Beratungsstellen

8.2.1 Im Notfall

- Bei akuter Bedrohung und Gewalt: Polizei Notruf: 110
- Bei akutem medizinischem Notfall: Rettungsdienst: 112
- Telefonseelsorge: 0800 111 0 111 (gebührenfrei) oder www.telefonseelsorge.de
- 24h-Notfalldienste an Kliniken, Gewaltambulanzen
- 24h-Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“: 0800 0116016 oder www.hilfetelefon.de

8.2.2 Externe Anlaufstellen

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes 030/18555-1855
  www.antidiskriminierungsstelle.de/beratung oder beratung@ads.bund.de
- Bundesweites Hilfetelefon: 24 Stunden Beratung/per Telefon, E-Mail oder Chat /verschiedene Sprachen 0800/0116016 www.hilfetelefon.de
- Frauenhorizonte gegen sexuelle Gewalt e.V. 24 Stunden-Notruf 0761/2858585
  www.frauenhorizonte.de
- Weißer Ring, www.weisser-ring.de
  Der Weiße Ring bietet umfassende Hilfe für Menschen, die Opfer von Straftaten sind. Zu den Leistungen zählen unter anderem menschlicher Beistand, persönliche Betreuung und Begleitung zu Polizei- oder Gerichtsterminen sowie finanzielle Unterstützung.
- Hilfeportal sexueller Missbrauch: 0800 2255530 oder www.hilfe-portal-missbrauch.de
  Das Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch lotst die Nutzer*innen je nach Anliegen über eine deutschlandweite Datenbank zu passenden Unterstützungs- und Hilfeangeboten – beispielsweise zu spezialisierten Beratungsstellen, Krisendiensten, Psychotherapeut*innen oder Anwält*innen. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, sich von Berater*innen des Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch anonym telefonisch oder auch online beraten zu lassen.
- Männernotruf bei Gewalt: www.maennernotruf.org
  Der Männernotruf berät anonym Männer, die Gewalt erfahren oder selbst ausgeübt haben. Neutraler und wertschätzender Raum für Männer, die über ihre Gewalterfahrungen sprechen möchten.

8.2.3 Kirchliche Anlaufstellen

- Ansprechstelle der Landeskirche Kostenlos und anonym • ansprechstelle@ekiba.de
- Vertrauenstelefon der Landeskirche. Kostenlos und anonym: 0800 5891629, wiebke.mueller@ekiba.de.
  Telefonzeiten: Mittwoch von 12 bis 13 Uhr und Donnerstag von 17 bis 18 Uhr
- Zentrale Anlaufstelle help: Unabhängige Beratung für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche und der Diakonie 0800/5891629 www.anlaufstelle.help.
  Terminvereinbarung für telefonische Beratung: Montag von 16.30 bis 17.30 Uhr und Dienstag bis Donnerstag von 10 bis 12 Uhr
- GottesSuche: https://www.gottes-suche.de/
  Glaube nach Gewalterfahrungen - Eine ökumenische Initiative für Menschen mit Missbrauchserfahrungen. Infos für Betroffene inklusive vieler Anlaufstellen. Betroffene sollen begleitet und vernetzt, Bewusstsein geschaffen werden. Außerdem eine sehr gute Übersicht über alle Presseberichte zum Thema, tagesaktuell.

8.2.4 Anlaufstellen für queere Menschen

- PLUS - Psychologische Lesben- und Schwulenberatung Mannheim, www.plus-mannheim.de
  Die Psychologische Lesben- und Schwulenberatung ist eine psychosoziale Einrichtung für alle Menschen, die nicht heterosexuell leben. Sie berät bei Themen wie sexueller Orientierung, Konfliktsituationen, Coming-Out, Partnerschaft oder anderen Krisen.
- Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg, https://netzwerk-lsbttiq.net/angebote-beratung/beratung/
  Beratungsangebote, insbesondere Anlaufstellen bei Gewalterfahrungen.

8.2.5 Weitere Anlaufstellen

- OASIS – Online-Ambulanz-Service für Internetsüchtige, https://www.onlinesucht.de/
  Der Online-Ambulanz-Service für Internetsüchtige richtet sich an Menschen ab einem Alter von 18 Jahren, die unter einer krankhaft problematischen Internetnutzung jeglicher Art leiden, z.B. auch Online-Sexsucht.
- Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS -BW) E.V., https://www.bevor-was-passiert.de/
  Damit aus Gedanken keine Daten werden bietet die Behandlungsinitiative Opferschutz Betroffenen, Angehörigen aber auch Behörden, Ärzten, sozialen oder karitativen Einrichtungen Kontaktaufnahme an. Das Angebot soll helfen, den Konsum von verbotenen Bildern einzustellen, Kontakte zu Kindern im Internet zu meiden und sexuelle Neigungen zu Kindern nicht nachzugeben. Die Therapie ist anonym möglich.

8.3 Dokumentation von Tatbeständen (Dokumentationshilfe)

Bitte beim Gespräch anfertigen und alle Punkte dokumentieren. Die Dokumentation wird an das Interventionsteam weitergeleitet und dort datenschutzkonform gespeichert.

Ausgangssituation

Was ist passiert? Wann? Wo?

Namen der Beteiligten

Betroffene:r

Beschuldigte:r

ggf. Zeug:innen

Mitarbeiter:innen (Team)

Wer wurde informiert?

Welche Schritte sind unternommen worden?

Welche Verabredungen wurden getroffen?

Wer hat dies wann mit wem dokumentiert?

(Bitte mit Datum, Namen in Druckbuchstaben und Unterschrift)

8.4 Selbstverpflichtungserklärung und Dokumentationshilfe als Vordruck

Die Vorlage der Evangelischen Landeskirche Baden finden Sie zum Ausdrucken auf der nächsten Seite.

Verpflichtungserklärung[1] zum Schutz vor sexualisierter Gewalt – für eine Kultur der Grenzachtung

Leitgedanken

Alle Menschen begegnen in unserer Kirche dem Evangelium von Jesus Christus und lernen dadurch die Menschenfreundlichkeit Gottes kennen. Beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende und alle Personen, die kirchliche Angebote in den Einrichtungen wahrnehmen, werden ernst genommen, beteiligt und ihre Grenzen werden respektiert.

Für diese Ziele setze ich mich mit aller Kraft ein, damit alle Bereiche der Evangelischen Landeskirche in Baden und ihrer Diakonie sichere Orte sind.

Achtung der Grenzen

Ich nehme Nähe und Distanz in Beziehungen bewusst wahr und gehe damit verantwortungs- und vertrauensvoll um. Ich respektiere das Nähe- und Distanzempfinden meines Gegenübers.

Ich handle ehrlich und für andere nachvollziehbar. Ich werte niemanden ab – auch bei und in der Nutzung von Bildern, Medien und des Internets.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Schutz befohlenen Erwachsenen und in Seelsorge- und Beratungssituationen bin ich mir bewusst, dass ich ein besonderes Vertrauen dieser Menschen in Anspruch nehme. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus, insbesondere nicht zum Aufbau von sexuellen Beziehungen.

Verhalten bei Grenzverletzungen, Übergriffen und Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Ich achte auf offene und unterschwellige Formen von Grenzverletzungen. Ich nehme Personen ernst, die sich über sexualisierte Gewalt mitteilen möchten. Ich vertusche nichts, benenne Grenzverletzungen und halte mich bei einem Verdacht auf Grenzverletzungen an die Interventionspläne der Evangelischen Landeskirche in Baden und meiner Einrichtung. Ich lasse mich von Ansprech- und Meldestelle beraten.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt bin oder ein solches Verfahren gegen mich anhängig ist.

Vorname	Nachname	Geburtsdatum

Datum	Unterschrift

Datum	Dienststelle/Tätigkeitsbereich	Unterschrift

[1] Über die Inhalte der Verpflichtungserklärung, Beratungsmöglichkeiten und den Interventionsplan der Evangelischen Landeskirche in Baden wurde die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter informiert.